

## Förderung der Primärversorgung im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

Aus dem EU-Aufbaufonds (RRF) stehen Österreich Zuschüsse in der Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro zu. Diese werden in unterschiedlichen Bereichen investiert, unter anderem auch im Gesundheitswesen.

Auf den Bereich der **Primärversorgung entfallen rund 100 Mio. Euro** (Attraktivierung der Primärversorgung und Förderung von Projekten für die Primärversorgung). Ziel ist die Förderung von min. 170 themenspezifischen Projekten, davon rund 60 Neugründungen von PVE (Zentren und Netzwerke) bis Q2/2026 österreichweit. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden im Dezember 2021 veröffentlicht. Die Fördervergabe läuft seit Februar bzw. März 2022.

Es handelt sich dabei um eine nicht rückzahlbare Förderung, wobei grundsätzlich jeweils **50 % der eingereichten und anerkannten Kosten** gefördert werden, bei **neuen PVE (Typ A – Gründungsförderung) sind das maximal 1,6 Mio. Euro** und bei **bestehenden PVE (Typ B – Projektförderung) maximal 200.000 Euro**. Weiters gibt es Obergrenzen für einzelne Kostenkategorien.

Nach derzeitigem Stand können ausschließlich bestehende und geplante Primärversorgungseinheiten eine Förderung beantragen, wobei die PVE zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in der späteren organisatorischen Rechtsform existieren muss (z.B. OG oder GmbH). Auch im Falle eines Netzwerks kann nur die Organisation (z.B. Verein) eine Förderung beantragen, nicht aber eine Einzelordination. Eine weitere Voraussetzung ist der Beschluss der Hearing Kommission über die Invertragnahme bei der ÖGK.

Die Förderung ist eine reine Investitionsförderung. So werden im Rahmen der Gründungsförderung beispielsweise Kosten für Neu-, Um- oder Ausbauten, Anschaffungskosten für medizinische und nicht-medizinische Ordinationsausstattung, Ärztesoftware sowie Planungs- und Beratungskosten gefördert.

Im Rahmen der Projektförderung für bestehende PVE können neben Kosten für Aus- und Umbauten und medizinische Ausstattung auch Projekte in den Bereichen Klima, soziale Inklusion, Digitalisierung und Infrastruktur, nachhaltige Mobilität sowie Fort- und Weiterbildung (multiprofessionelles Team) eingereicht werden. **Laufende Kosten, wie Miet- oder Personalaufwand sind hingegen in beiden Fällen nicht förderbar.**

Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit dem „Do no significant Harm“-Prinzip stehen, d.h. sie dürfen die Umweltziele nicht unterminieren.

Die Antragstellung erfolgt über eine eigens dafür eingerichtete Plattform des Austria Wirtschaftsservice (aws Fördermanager). Die **Kosten dürfen jedenfalls erst nach Absenden des Förderansuchens entstehen**. Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind (durch Bestellungen, Beauftragungen und andere Vertragsabschlüsse), sind nicht förderbar.

Zudem sind im Vorfeld, je nach Auftragshöhe, **zwei bis drei Vergleichsangebote für jeden Auftrag einzuholen**. Nach Abschluss des Fördervertrags ist eine **Akontozahlung von bis zu 25 %** möglich. Der Rest der Förderung wird nach vollständiger Bezahlung überwiesen.

Zu berücksichtigen sind auch die möglichen **Rückzahlungspflichten bei Nicht-Erfüllung der Vertragsbedingungen oder Schließung der PVE innerhalb der ersten 20 Jahre** (siehe Förderrichtlinie S. 25). Die Rückzahlungspflicht kommt nicht zum Tragen, wenn der PVE Vertrag seitens der Krankenkassa nicht verlängert wird.

Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Fokus einer geförderten PVE auf Sachleistung liegen muss, d.h. dass mindestens **80% des Jahresumsatzes der PVE durch Kassenleistungen** lukriert werden müssen.

Förderungen können derzeit ausschließlich von PVE gemäß PrimVG beantragt werden. **Eine Erweiterung des Kreises der FördernehmerInnen und des Fördergegenstandes werden in einem weiteren Schritt diskutiert.** Der Rahmen der Möglichkeiten ist hierbei durch Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene abgesteckt. Die Diskussion soll in Abstimmung mit den Zielsteuerungspartnern und weiteren Stakeholdern erfolgen.

Begleitend zu den Förderungen wird es ab Mitte des Jahres 2022 eine neue PVE Online Plattform geben. Teil davon ist der „PVE Accelerator“. Dieser soll Ärzte in der Gründungsphase begleiten, unterstützen und den Prozess der Gründung beschleunigen, und zwar durch

- Intensivworkshops zu Themen wie Organisationsentwicklung, Strategie, Leadership, Recht, Finanzierung
- Mentoring
- Networking/Events

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie in den FAQs der Gesundheit Österreich GmbH.

**Links:**

FAQs Förderung Primärversorgung:

<https://primaerversorgung.gv.at/foerderungen>

aws Fördermanager (verfügbar ab Februar/März 2022):

<https://primärversorgung.gv.at>

14.3.2022